STADT RHEINBACH

Der Bürgermeister

Sachgebiet Rat, Stadtmarketing

Internetadresse: www.rheinbach.de
Hausadresse: Stadtverwaltung · Schweigelstr. 23 · **53359** Rheinbach
Postfachadresse: Stadtverwaltung · Postfach 1128 · **53348** Rheinbach

30. März 2016

Sprechstunden:	**Mo.–Do.**	**8^{00}-12^{00} Uhr**
	Fr.	**8^{00}-11^{30} Uhr**
Bürgerinfothek	**Mo.-Mi.**	**8^{00}-17^{00} Uhr**
	Do.	**8^{00}-18^{00} Uhr**
	Fr.	**8^{00}-12^{00} Uhr**

und nach Vereinbarung

53359 Rheinbach

Ihr Schreiben vom / Zeichen	Mein Zeichen	Sachbearbeiter/in	Zimmer	Durchwahl-Nr.	E-Mail
	01.01.01	Norbert Sauren	123	02226/917-454	norbert.sauren@stadt-rheinbach.de

Ihre Anfrage vom 16.03.2016 - eingegangen 21.03.2016;
Fragestunde des Rates am 04.04.2016

Sehr geehrte

nach Abstimmung mit Bürgermeister Stefan Raetz, der sich derzeit auf einer Dienstreise in der französischen Partnerstadt Villeneuve-lez-Avignon aufhält, bedauere ich Ihnen mitteilen zu müssen, dass ich Ihrem Anliegen, die von Ihnen gestellten Fragen unmittelbar in der Fragestunde des Rates zu beantworten, nicht nachkommen kann.

Die Fragestunde des Rates dient der Erfüllung des in § 55 Absatz 1 Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW) garantierten Auskunftsanspruchs und ist über § 47 Absatz 2 Satz 2 GO NRW in der Geschäftsordnung zu regeln.

Der Rat der Stadt Rheinbach hat in § 17 Nr. 1 Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse der Stadt Rheinbach das unmittelbare Fragerecht für die Fragestunde des Rates auf die Ratsmitglieder beschränkt.

Nach gängiger Praxis bin ich aber gerne bereit, Ihre Fragen schriftlich zu beantworten.

Die in Rheinbach lebenden Asylbewerber und Flüchtlinge sind angehalten im Laufe ihres Aufenthalts verschiedene Behörden des Bundes, des Landes Nordrhein-Westfalen, des Rhein-Sieg-Kreises sowie der Stadt Rheinbach aufzusuchen.

Für die Durchführung ihrer Asylverfahren ist ausschließlich das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge zuständig. Mit Abschluss eines Verfahrens wird sich die Ausländerbehörde des Rhein-Sieg-Kreises um alle ausländerrechtlichen Belange kümmern. Beide Angelegenheiten liegen außerhalb der Zuständigkeit der kreisangehörigen Stadt Rheinbach.

Eine Informationspflicht der Stadt Rheinbach zu der übergeordneten Behörde des Bundesamtes besteht nicht. Ebenso hat die Stadtverwaltung keinen Zugriff auf das Ausländerzentralregister (AZR), das die Ausländerbehörde des Kreises verwaltet, nicht einmal Leserechte. Inwieweit ein Informationsaustausch zwischen der Ausländerbehörde und dem Bundesamt stattfindet, entzieht sich meiner Kenntnis.

Die Versorgung deutscher Behörden mit notwendigen Meldedaten ist in Nordrhein-Westfalen anders geregelt. Diese können jederzeit online über eine zentrale Meldedatenbank abgerufen werden.

Eine elektronische Akte im Zusammenhang mit einem Asylverfahren wird - nach meinem Kenntnisstand - erst dann angelegt, wenn die Flüchtlinge tatsächlich registriert werden, ein Datensatz mit ihren Personalien und eine AZR-Nummer angelegt werden.

Die Bescheinigung über die Meldung als Asylsuchender (BüMA) dient den Flüchtlingen in erster Linie als Ausweisdokument. Dieses Dokument sollten die Flüchtlinge und Asylbewerber nicht aus den Händen geben! Sie wird auch keineswegs an andere Behörden weitergeleitet! Im Gegenteil: In Absprache mit der Ausländerbehörde des Kreises verlängert das Bürgerbüro der Stadt Rheinbach diese Dokumente, um den Flüchtlingen den Weg in die Kreisstadt zu ersparen.

Neben der Verlängerung der BüMA, ist das Bürgerbüro in Zusammenarbeit mit dem Fachgebiet Soziale Leistungen den Flüchtlingen auch bei der Erledigung ihrer sonstigen Meldepflichten sehr behilflich. Zudem haben sich meine Mitarbeiter erfolgreich um die Unterstützung einer mobilen Außenstelle des Bundesamtes bei der Registrierung in den Asylverfahren bemüht. Ende April können sich dann alle Rheinbacher Flüchtlinge hier vor Ort registrieren lassen.

Meinen Erläuterungen können Sie entnehmen, dass die Stadt Rheinbach keine Möglichkeit hat, auf ein laufendes Asylverfahren des Bundesamtes Einfluss zu nehmen. Gleichwohl bemühen sich meine Mitarbeiter um eine gute Unterstützung der Flüchtlinge und leisten dabei enorme Arbeit.

Insofern kann ich Ihren Vorwurf einer nachlässigen Mitwirkung in den Asylverfahren nicht nachvollziehen und weise ihn ausdrücklich zurück.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag
Gez. Unterschrift

Susanne Pauk
Fachbereichsleiterin